

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eydelstedt

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), hat der Rat der Gemeinde Eydelstedt in seiner Sitzung am 19.10.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.01.2012 beschlossen:

## Artikel I

**§ 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Eydelstedt wird wie folgt gefasst:**

### § 10

#### Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Eydelstedt werden im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz verkündet bzw. bekannt gemacht. **Das Amtsblatt des Landkreises Diepholz ist unter folgender Internet-Adresse einsehbar:** <https://www.diepholz.de/amtliche-bekanntmachungen> .

## Artikel II Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barnstorf, den 19.10.2021

Lübbers  
Gemeindedirektor